



Information zu reduzierten Betriebsöffnungen, Schutzmassnahmen und Entschädigungen für entfallene Aufträge

Kulturunternehmen

Entgangene Einnahmen aus Eintritten, Gastronomie, Merchandising sowie Sponsoring- und Stiftungsbeiträgen bei reduzierter Betriebsöffnung nach Lockdown → ab Tag Betriebsöffnung / Programmwiederaufnahme bis 31. Oktober 2020

Anrechenbar ist die Differenz zwischen den (ohne Corona) erwarteten Eintritten (Grundlage: Budgetierung zu Beginn des Jahres und Plausibilisierung anhand der drei letzten Jahre) und den nach Betriebsöffnung generierten bzw. budgetierten / geplanten Einnahmen für die Phase bis Ende Oktober 2020.

Budgetierte Einnahmen aus Eintritten, Gastronomie, Merchandising und Drittmitteln – nach Betriebsöffnung generierte Einnahmen bzw. geplante Einnahmen bis Ende Oktober 2020 = Schadensdelta

Entfallene Aufträgen (Führungen, Vermietungen) → ab 1. Juni bzw. 1. Juli 2020

Museen können ab dem 1. Juni 2020, alle anderen Kulturunternehmen ab dem 1. Juli 2020 Ausfallentschädigungen für entfallene Aufträge beantragen. Anrechenbar ist die Differenz zwischen den (ohne Corona) erwarteten und tatsächlich durchgeführten Führungen / Vermietungen (Grundlage Budget und Plausibilisierung anhand drei Jahre). Tatsächlich durchgeführte Führungen/Vermietungen: Für die bei der Gesuchseingabe in der Zukunft liegenden Wochen bis Ende Oktober 2020 können Schätzungen entgegengenommen werden.

Mittelwert gebuchte Führungen und Vermietungen letzte drei Jahre – effektiv durchgeführte Führungen und gebuchte Vermietungen = Schadensdelta

Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung von vorgeschriebenen Schutzmassnahmen → ab Wiederöffnung Betrieb

Für verhältnismässige und spezifische Schutzmassnahmen, die durch die staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus begründet bzw. notwendig geworden sind, können die Kulturbetriebe Ausfallentschädigungen beantragen. Die effektiv getätigten Ausgaben müssen belegt werden. Berücksichtigt werden können etwa Aufwände für Plexiglas (Material und Montage), Bodenmarkierungen, Desinfektionsmittel, Schutzmasken, zusätzliche Hauswartsarbeit für die Reinigung.

Kulturschaffende

Entschädigung von entfallenen Aufträgen / Engagements

Kulturschaffende können vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2020 Ausfallentschädigungen für entfallene Aufträge beantragen. Die geltend gemachten Ausfälle müssen anhand der Ergebnisse der drei Vorjahre plausibilisiert werden.

Mittelwert Gagen und Honorare aus Engagements / Aufträgen letzte drei Jahre – Gagen und Honorare aus effektiv eingegangenen Aufträgen und Engagements = Schadensdelta